

Köln, am 29. April 2020

Richtlinien für die Gottesdienste in Köln-Mitte

Liebe Schwestern und Brüder!

Besondere Zeiten brauchen besondere Maßnahmen. Wir freuen uns darauf, wieder miteinander Gottesdienst feiern zu können. Aber wir wissen auch, dass wir klug und vorsichtig sein müssen. Und deshalb gibt es nachstehende Richtlinien, mit denen wir den vorsichtigen Einstieg in die Wiederaufnahme öffentlicher Gottesdienste gut auf den Weg bringen wollen.

Was hier formuliert ist, gilt bis auf Weiteres.

Uns allen ist bewusst, dass die hier formulierten Richtlinien eine große Aufmerksamkeit und Disziplin fordern. Es lassen sich jedoch nur so gottesdienstliche Feiern wieder möglich machen, ohne gleichzeitig Gefährdungen einzugehen.

Ihr und Euer



Pfarrer Dr. Dominik Meiering

Hinweise für den Gottesdienstbesucher

1. Wenn Sie zu einer **Risikogruppe** gehören oder unsicher sind: bleiben Sie zuhause. Der Erzbischof hat von der Sonntagspflicht bis auf Weiteres dispensiert. Es gibt viele gute Angebote, um einen Gottesdienst in den Medien mitzufeiern.
2. Wer sich unwohl fühlt oder **Symptome** zeigt oder bei wem ein **Verdacht** auf Infektion besteht, muss zuhause bleiben.
3. **Für den Anfang ist es notwendig, sich zu den Gottesdiensten anzumelden.** Dies ist auf zwei Arten möglich: im Internet (www.katholisch-in-koeln.de) und telefonisch im Pfarrbüro St. Agnes (0221-7880750). Falls Sie Ihre Anmeldung auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, bitte mit vollständigem Namen jedes angemeldeten Teilnehmers und Adresse! Leider steht aufgrund der Abstandsregeln nur eine begrenzte Zahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung. Ordner an den Türen kontrollieren mit Anmelde Listen den Einlass.
4. Alle Gottesdienstbesucher sind aufgefordert, **Nasen- und Mundschutz** zu tragen – um sich und andere zu schützen. Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist Mundschutz Pflicht.

5. Die Türen stehen vor und nach dem Gottesdienst offen. **Bitte vermeiden Sie, die Türgriffe und Klinken zu berühren.** Die Weihwasserbecken bleiben geleert.
6. An den Eingängen stehen **Desinfektionsmittel** zur Handdesinfektion bereit, die alle nutzen können.
7. Bitte beachten Sie die zentralen Verhaltensregeln (siehe Hinweisschilder) zum **Abstandhalten** und zur **Nies-/Hust-Etikette**.
8. Bitte beachten Sie die **Markierungen**. Folgende Dinge werden angezeigt: **Eingang und Ausgang, Sitzplätze in den Bänken, Hinweise zum Kommunionempfang**
9. **Bitte folgen Sie dem Ordnungsdienst**, den unsere ehrenamtlichen Gemeindemitglieder ausüben. Sie wollen helfen, dass alles gut abläuft und wir verantwortlich handeln.
10. Es gilt – abgesehen vom Augenblick des Kommunionempfangs – ein **Mindestabstand von zwei Metern** nach allen Seiten. Vor der Kirche und in der Kirche (ähnlich wie vor Geschäften). Auch vor der Kirche dürfen sich **keine Gruppen** bilden.
11. **Der Gemeindegesang entfällt für's erste.** Anstelle des Gemeindegesangs werden unseres Kirchenmusikerinnen und -musiker die Herzen der Gläubigen zum Klingen bringen.
12. Der **Friedensgruß** erfolgt ohne Körperkontakt.
13. Der Zelebrant und alle an der **Austeilung der Kommunion** Beteiligten desinfizieren sich unmittelbar vor der Kommunionausteilung die Hände. Die Kommunion für die Gläubigen steht bis dahin verschlossen auf dem Altar. Die Kommunionsspendung geschieht möglichst kontaktlos.
14. Die **Mundkommunion** unterbleibt bis auf weiteres. Der Kommuniondialog wird leise gesprochen („Der Leib Christi“ – „Amen“).
15. Kinder und Gläubige, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden **ohne Berührung gesegnet**.
16. Die Körbe für die **Kollekte** werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern sind am Ausgang aufgestellt.

Weitere Gottesdienste

Exequien und Hochzeiten sind ab dem 4. Mai wieder möglich. Es gelten die Richtlinien für die Feier der Gottesdienste in Köln-Mitte.

Auch **Taufen** sind unter Umständen kurzfristig wieder möglich. Es gelten dann die Richtlinien für die Feier der Gottesdienste in Köln-Mitte. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Pfarrbüro auf.

Über den Zeitpunkt der **Erstkommunionfeiern** werden die dafür zuständigen Seelsorger in Abstimmung mit den Katechetenteams und Eltern beizeiten beraten.

Über den Zeitpunkt der **Firmfeiern** werden die dafür zuständigen Seelsorger in Abstimmung mit den Katechetenteams und dem zuständigen Weihbischof beizeiten beraten.

Beichten sind unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich; Beichtstühle sind dafür nicht geeignet.